



Nr. 689

Stans, 15. Oktober 2013

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Wohnortswechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 11. September 2013 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden eine Kleine Anfrage von Landrat Armin Odermatt, Büren.

2.

In seinem Vorstoss vom 7. September 2013 nimmt Landrat Odermatt Bezug auf das Postulat, das er selbst zusammen mit Landrat Christian Landolt zur Abschaffung des Frühfranzösisch eingereicht hat. Gegen dessen Abschaffung würden vor allem zwei Gründe genannt: das Verhindern einer Nidwaldner Insellösung sowie die Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern ihren Wohnort in einen andern Kanton verlegen. In diesem Zusammenhang stellt Landrat Odermatt folgende zwei Fragen:

1. *Wie viele Familien mit schulpflichtigen Kindern der fünften bzw. sechsten Primarklasse verlegen in einem Jahr ihren Wohnort von Nidwalden in einen andern Kanton? Selbstverständlich sind Familien, die auswandern oder in ihr Heimatland zurückkehren, abzuzählen.*
2. *Wie hoch ist diese Zahl in Prozenten gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse?*

3.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes vom 16. September 1998 (NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten, also spätestens bis zum 11. November 2013. Anfrage und Antwort werden allen Mitgliedern des Landrates zugestellt; eine Traktandierung im Landrat und eine Beschlussfassung finden nicht statt.

Beantwortung

1. *Wie viele Familien mit schulpflichtigen Kindern der 5. bzw. 6. Primarklasse verlegen in einem Jahr ihren Wohnort von Nidwalden in einen andern Kanton? Selbstverständlich sind Familien, die auswandern oder in ihr Heimatland zurückkehren, abzuzählen.*

Die Anzahl der in einen andern Kanton weggezogenen Familien mit Kindern in der 5. und 6. Klasse deckt sich mit der Anzahl Kinder, welche aus diesen Klassen weggezogen sind. In den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13 gab es total elf Wegzüge.

Diese Angaben sind das Ergebnis der Rückfragen bei den Gemeindegemeinschaften.

2. *Wie hoch ist diese Zahl in Prozenten gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klasse.*

Von den zwischen 800 und 900 Kindern, welche insgesamt die 5. und 6. Klasse besuchen, machen die jährlich eins bis vier Wegzüge maximal 0.44 Prozent aus; der Durchschnitt liegt bei 0.25 Prozent.

Ergänzende Bemerkungen

In den nachfolgenden Zusammenstellungen wird die Fluktuation der Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Klasse in den vergangenen fünf Jahren dargestellt, um eine minimale Repräsentativität zu gewährleisten.

Die erste Tabelle gibt das Total aller Nidwaldner 5.- und 6.-KlässlerInnen in den untersuchten Schuljahren an und schlüsselt die Fluktuation auf nach Wegzügen in andere Kantone, dem Wechsel nach der 6. Klasse an eine ausserkantonale Schule und nach Zuzügen aus andern Kantonen.

Schülerinnen und Schüler, die nach der 6. Klasse an eine ausserkantonale Schule wechseln, kommen deutlich häufiger vor als wegziehende. Die Anzahl ist im Zusammenhang der vorliegenden Anfrage insofern relevant, als diese Schulen ihr Programm im siebten Schuljahr auf zwei Jahre Französischunterricht abstützen. Nidwaldner Schülerinnen und Schüler hätten im Falle einer Aufhebung des Frühfranzösisch also ein Anschlussproblem. Jährlich sind es zwischen eins und sieben; im Durchschnitt machen sie rund 1 Prozent aller Sechstklässler aus.

Der Vollständigkeit halber werden auch die Zuzüge aus andern Kantonen aufgelistet, welche nicht einschneidend, aber ebenfalls von einer Nidwaldner Insellösung betroffen wären. Sie sind häufiger als die Wegzüge und betrafen schuljährlich vier bis 13 Kinder; durchschnittlich geht es um 0.8 Prozent.

Fluktuation von Schülerinnen und Schülern an den 5. und 6. Klassen in Nidwalden

Schuljahr	08/09		09/10		10/11		11/12		12/13		Mittelwert	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Anz. Schülerinnen/ Schüler in den 5./6. Klasse	909	100	892	100	869	100	842	100	798	100	4310	100
Wegzug in anderen Kanton	4	0.44	2	0.22	3	0.34	1	0.11	1	0.12	2.2	0.25
Wechsel nach 6. Klasse an ausserkant. Schule*	7	1.51	1	0.25	5	1.16	4	0.93	4	1.00	4.2	0.97
Zuzug aus anderem Kanton	13	1.43	5	0.56	6	0.69	7	0.83	4	0.50	7	0.83

*Die Prozentwerte beziehen sich nur auf die Summe aller 6.-KlässlerInnen

Fluktuation von Schülerinnen und Schülern an den 5. und 6. Klassen. Zusammenzug der Werte aus den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13 nach Gemeinde

	Beckenried	Buchs	Dallenwil	Emmetten	Ennetbürgen	Ennetmoos	Hergiswil	Oberdorf	Stans	Stansstad	Wolfenschiessen	Total
Wegzug in anderen Kanton	3	2	1	0	0	2	0	0	3	0	0	11
Wechsel nach 6. Klasse an ausserkant. Schule	5	0	0	0	1	2	6	0	3	4	0	21
Zuzug aus anderem Kanton	4	3	2	2	1	5	5	0	7	3	3	35

Beschluss

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Armin Odermatt, Büren, erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Armin Odermatt, Weid, 6382 Büren
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

[NWLR.135]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv.



A. Elzli